Actum Samstags d. 24. Dec 1831.

Unter Vorstand M. Hr. Herrn Präsident Hirzel

Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Der Gesetzesvorschlag betreffend die Verlegung des Schullehrerinstitutes wird angenommen.

Demnach wurde die Berathung des Gesetzes betreffend die Verlegung des Schullehrerinstitutes nach Zürich an die Hand genommen, und zuvorderst geordnet, daß in Übereinstimmung mit der früher gegebenen Benennung, dasselbe als Institut und nicht als Seminar bezeichnet werden solle.

Sodann wurde bey getheilten Ansichten die Hauptfrage in's Mehr gesetzt, ob dieses Institut in die Stadt oder auf das Land verlegt werden solle, und mit Mehrheit das letztere beschlossen. –

Es sind daher die beyden ersten Art. abgeändert wie folgt:

1. Das Schullehrerinstitut wird auf Ostern 1832